



Herausgeber: Stadt Meerane | Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer | Lörracher Platz 1 | 08393 Meerane | Telefon 03764 54-0
Telefax 03764 54-232 | E-Mail: post@meerane.eu | Internet: www.meerane.de | Facebook: www.facebook.com/StadtverwaltungMeerane

■ Tetex, Framo und VW/Ford

Sehr geehrte Meeranerinnen und Meeraner,

für mein heutiges Geleitwort des Amtsblattes habe ich drei Themen ausgewählt, die in unserem Stadtbild sichtbar sind.

Dazu gehört vorneweg das **Rückbaugeschehen der ehemaligen Industrieanlage Technische Textilien bzw. Drews-Stoffe** in der Äußeren Crimmitschauer Straße, das sich dem Ende zuneigt. Der Abbruch aller befestigten Flächen und die Entsorgung der Abbruchmaterialien wird bis zum 20. Mai erledigt sein. Das Gelände wird dann so vorbereitet, dass am 1. Juni der Baubeginn für die Grünflächengestaltung starten wird. Die Grünfläche wird zum Jahresende fertiggestellt sein.

An der **Augasse** entsteht gegenwärtig ein **Stadtgarten**, der Ende April/Anfang Mai der Öffentlichkeit übergeben werden kann. Er dient wie der Stadtgarten hinter dem Alten Rathaus der attraktiven Gestaltung der frei gewordenen Flächen. Geplant wurde der neue Stadtgarten durch unser Umweltbüro in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei.



Ein neuer Stadtgarten entsteht an der Ecke August-Bebel-Straße / Augasse.
Fotos: Hönsch



Frühling im Stadtgarten hinter dem Alten Rathaus.

Umgesetzt wird der Stadtgarten durch die Gärtnerei Voigt. Ein Hingucker ist sicher die Bepflanzung des Kippers des historischen Framo. An ihm lässt sich entnehmen, dass der Stadtgarten ein Geschenk des **metaWERK** an Meerane ist.

Wir bedanken uns herzlich bei metaWERK und freuen uns auch für metaWERK über eine weitere **Unternehmensansiedlung in unserem Industriepark durch Volkswagen**. Für die Grundsteinlegung der neuen Halle 7 dürfen wir in der kommenden Woche den sächsischen Wirtschaftsminister, Herrn Martin Dulig in unserer Stadt begrüßen. In der Halle werden künftig die Fahrzeugteile vorbereitet, die Volkswagen von Meerane aus nach Köln in die Ford-Werke liefert. Ford plant die Produktion eines neuen Elektrofahrzeuges auf Basis des VW-ID. Im ersten Quartal 2023.

Alle drei Meldungen blicken nach vorne und geben unserer Stadt Zukunft. Und Zukunft steht für Aufbruch.

Herzlichst Ihr

Professor Dr. Lothar Ungerer
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl
des Bürgermeisters am Sonntag, den 12. Juni 2022**

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Meerane hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd.-Nr.	Wahlvorschlag Name Partei / Wählervereinigung u. ggf. Kurzbezeichnung	Bewerber Familienname, Vorname, Beruf o. Stand, Anschrift	Geburtsjahr
1	FREIE WÄHLER MEERANE e. V.	Funke, Thomas, Rechtsanwalt Rudolf-Breitscheid-Straße 34, 08393 Meerane	1975
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Schmeißer, Jörg, Rechtsanwalt Brüderstraße 19, 08393 Meerane	1975
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Peetz, Stefan, Vertriebsmitarbeiter im Außendienst Rudolf-Breitscheid-Straße 14, 08393 Meerane	1987

Meerane, den 07.04.2022



Klaus Pietsch

Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Verwaltungsgemeinschaft Meerane-Schönberg
Stadt Meerane als erfüllende Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft
mit der Gemeinde Schönberg gemäß §§ 7,8 SächsKomZG
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die
Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl**

- zum Bürgermeister der Stadt Meerane
- zum Bürgermeister der Gemeinde Schönberg
- zum Landrat des Landkreises Zwickau

am **Sonntag, den 12. Juni 2022** in der Stadt Meerane und der Gemeinde Schönberg,
und den eventuell erforderlichen **zweiten Wahlgang am Sonntag, den 03. Juli 2022.**

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Meerane und das Wählerverzeichnis die Gemeinde Schönberg
wird in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.05.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: von 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: von 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: Feiertag
Freitag: von 08:00 – 12:00 Uhr

in der Stadt Meerane, Neues Rathaus, Bürgerbüro, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane für
Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die
Richtigkeit und die Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern

ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Meerane bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 27.05.2022 bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Meerane, Bürgerbüro, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Meerane, Bürgerbüro, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung.
Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit dem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht und kann auf der Homepage der Stadt Meerane unter dem Button „Bürgermeister- und Landratswahlen 2022“ eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/ Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27.05.2022 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am 27.05.2022 entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10. Juni 2022 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022, 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Meerane, Bürgerbüro, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane mündlich aber nicht fernmündlich, schriftlich in der Stadtverwaltung Meerane, Bürgerbüro, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahlsonntag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlganges, bis 15:00 Uhr, bei der Stadt Meerane unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe anderer Personen bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies

hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch das Postunternehmen Deutsche Post ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung, steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu erklären, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung¹.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
(Postanschrift: Stadtverwaltung Meerane, Herr Pietsch, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Zwickau, (Postanschrift: Landratsamt Zwickau, Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8 in 08056 Zwickau) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

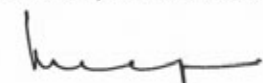
Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Meerane, den 04.04.2022



Prof. Dr. L. Ungerer
Bürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Meerane nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Photovoltaikanlage“, Seiferitzer Allee, 08393 Meerane, Gemarkung: Seiferitz, Fl.-Nr. 429/5.

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht: Die Stadt Meerane als Untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 05. April 2022 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 22300156 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO (vereinf. Baugenehmigungsverfahren) erteilt.

Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Stadt Meerane
Untere Bauaufsicht

■ Stadtverwaltung Meerane, Postfach 1455, 08386 Meerane

Aktenzeichen: 22300156
Postzustellungsstelle:
Stadtwerke Meerane
Herr Uwe Nötzold
Obere Bahnstraße 10
08393 Meerane

Bearbeiter: Herr Fischer
Zimmer: 42
Telefon: 03764/54-273
Telefax: 03764/54-270
E-Mail: fischer@meerane.eu
Aktenzeichen: 22300156
Datum: 05.04.2022

Baugenehmigung

Baugrundstück : 08393 Meerane - Südwest, Seiferitzer Allee
Gemarkung : Seiferitz
Flurstück Nr. : 429/5
Planverfasser : LIST & PARTNER, 08393 Meerane

Sehr geehrter Herr Nötzold,

gemäß § 72 Absatz 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Ihnen die Baugenehmigung für das folgende, von Ihnen beantragte Vorhaben erteilt:

Errichtung einer Photovoltaikanlage

Maßgebend sind:

- die am 24.03.2022 bei uns eingegangenen Antragsunterlagen und Bauzeichnungen.
- Ausnahmegenehmigungen vom 18.01.2022 von § 5 der Gehölzschutzsatzung der Stadt Meerane nebst Vereinbarung zu den Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen.



Der Baubeginn ist uns unter Verwendung der beiliegenden Baubeginnsanzeige mitzuteilen.

Wir behalten uns den nachträglichen Erlass von Auflagen oder die Änderung oder Ergänzung von Auflagen vor (§ 72 Absatz 3 Satz 1 SächsBO).

Stadtverwaltung Meerane
Lörracher Platz 1, 08393 Meerane
meerane

Telefon +49 3764 540
Fax +49 3764 54232
www.meerane.de
post@meerane.eu
Steuernummer: 227/149/04284

Bankverbindung
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 633 000 517
IBAN: DE58 8705 0000 3633 0005 17
BIC: CHEKDE33XXX



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann eingelegt werden bei der Stadt Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane oder bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz.

Hinweis:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn,

denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Neuen Rathaus in der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane, während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Fischer, unter der Telefonnummer 03764/54-273 wird gebeten.

■ Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Meerane nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Photovoltaikanlage“, Wichernweg, 08393 Meerane, Gemarkung: Meerane, Fl.-Nr. 2841/1.

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht: Die Stadt Meerane als Untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 29. März 2022 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 22300122 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO (vereinf. Baugenehmigungsverfahren) erteilt.

Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Stadt Meerane
Untere Bauaufsicht

■ Stadtverwaltung Meerane, Postfach 1455, 08386 Meerane

Aktenzeichen: 22300122
Postzustellungsstelle:
Stadtwerke Meerane
Herr Uwe Nötzold
Obere Bahnstraße 10
08393 Meerane

Bearbeiter: Herr Fischer
Zimmer: 42
Telefon: 03764/54-273
Telefax: 03764/54-270
E-Mail: fischer@meerane.eu
Aktenzeichen: 22300122
Datum: 29.03.2022

Baugenehmigung

Baugrundstück : 08393 Meerane, Wichernweg
Gemarkung : Meerane
Flurstück Nr. : 2841/1, 2839
Planverfasser : List und Partner Bauplanungs- und, 08393 Meerane

Sehr geehrter Herr Nötzold,

gemäß § 72 Absatz 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Ihnen die Baugenehmigung für das folgende, von Ihnen beantragte Vorhaben erteilt:

Errichtung einer Photovoltaikanlage

Maßgebend sind:

- die am 08.03.2022 bei uns eingegangenen Antragsunterlagen und Bauzeichnungen.
- Ausnahmegenehmigungen vom 18.01.2022 von § 5 der Gehölzschutzsatzung der Stadt Meerane nebst Vereinbarung zu den Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen.

Der Baubeginn ist uns unter Verwendung der beiliegenden Baubeginnsanzeige mitzuteilen.

Wir behalten uns den nachträglichen Erlass von Auflagen oder die Änderung oder Ergänzung von Auflagen vor (§ 72 Absatz 3 Satz 1 SächsBO).

Stadtverwaltung Meerane
Lörracher Platz 1, 08393 Meerane
meerane

Telefon +49 3764 540
Fax +49 3764 54232
www.meerane.de
post@meerane.eu

Bankverbindung
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 633 000 517
IBAN: DE58 8705 0000 3633 0005 17
BIC: CHEKDE33XXX



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann eingelegt werden bei der Stadt Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane oder bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz.

Hinweis:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Neuen Rathaus in der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane, während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Fischer, unter der Telefonnummer 03764/54-273 wird gebeten.

■ Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Meerane für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022

Der Stadtrat der Stadt Meerane hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2022 eine Änderung der Besetzung des Gemeindevwahlausschusses vorgenommen. Geändert wurde der Vorsitz. Neuer Vorsitzender ist der Stadtbedienstete Herr Klaus Pietsch. Alle anderen Mitglieder bleiben unverändert, entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2021 (öffentlich bekannt gemacht am 22.01.2022).

Die Veröffentlichung der Notbekanntmachung erfolgte am 23.03.2022 auf der Homepage der Stadt Meerane.

■ Aus der Sitzung des Ausschusses für Kultus und Soziales am 29. März 2022

Im neuen Erweiterungsbau des Hortgebäudes der Meeraer Kindertagesstätte „Regenbogen“ in der Ringstraße fand am 29. März 2022 eine Sitzung des Ausschusses für Kultus und Soziales statt. Auf der Tagesordnung stand die Vergabe einer Bauleistung für die Sanierung der Hüllfläche der Kindertagesstätte „Regenbogen“, Teilleistung Flachdachsanierung. Zudem nutzten die Stadträtinnen und Stadträte die Gelegenheit, sich über den Neubau des Hortgebäudes zu informieren.

Stadtrat Dr. Bernd Heinz Ebert, 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, führte durch die Sitzung. Er begrüßte die Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Leiterin der Kita „Regenbogen“ Katja Stötzner.

Zum Sachverhalt der Vergabe der Bauleistung Fachlos 02 – Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten, Blitzschutz – informierte Kerstin Götze vom Dezernat Bauwesen und Umwelt.

„Die Maßnahmen zur Energetischen Sanierung der Hüllfläche Kindertagesstätte Regenbogen laufen bereits seit einigen Jahren, beginnend mit der Erneuerung der Fenster in den Jahren 2013/2014 und fortgesetzt mit der Sanierung der Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem in 2016, 2019/2020. In diesem Jahr ist nun die Erneuerung der Dachabdichtung geplant, und ich freue mich, dass wir heute zur Vergabe der Maßnahme in der Einrichtung zu Gast sind“, stellte sie voran. Das Dach wird eine Kunststoffbahn mit einer Einlage aus Glasvlies erhalten. Beginnen werden die Arbeiten mit dem Abbruch des alten Belages, dann erfolgen der Einbau der Dampfsperre und der Dämmung.

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. 8 Firmen forderten die Ausschreibungsunterlagen an. Zur Submission am 23.02.2022 wurden 3 Angebote abgegeben und in die Wertung einbezogen. Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde vorgeschlagen, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Danny Junghanns GmbH Dachdeckerfachbetrieb zu erteilen.

Die Gesamtmaßnahme umfasst Gerüstbau, Baumeisterarbeiten und die Neueindeckung des Daches.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultus und Soziales beschlossen einstimmig die Vergabe der Bauleistung Fachlos 02 – Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten, Blitzschutz für das Bauvorhaben: Energetische Sanierung Hüllfläche Kindertagesstätte „Regenbogen“, Ringstraße 21, 08393 Meerane, 4. BA-2022: Teilleistung Flachdachsanierung an die Firma Danny Junghanns GmbH Dachdeckerfachbetrieb aus 04626 Heyersdorf mit einer Vergabesumme von 182.776,70 Euro (netto).

Der eingeschossige Erweiterungsbau für den Hort der Kita „Regenbogen“ wurde im vergangenen Jahr realisiert. Das Gebäude umfasst einen großen Gruppenraum sowie Sanitäranlagen, Garderobenraum, Abstellraum und Eingangsbereich.

Gefördert wurde die Maßnahme nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Beschleunigung der Verbesserung ganztägiger Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter.

Wie Katja Stötzner informierte, werden die Mädchen und Jungen der 4. Klassen den Erweiterungsbau künftig nutzen. „Unsere Großen freuen sich schon darauf“, sagte sie. Hier ist genügend Platz für Schularbeiten und zum Spielen, aber auch für Elternabende ist der große Raum gut nutzbar. Eine Fensterfront sorgt für viel Licht, und auch über eine kleine Terrasse verfügt der Erweiterungsbau. Zurzeit wird das Gebäude eingeräumt und komplettiert.





Der Erweiterungsbau für den Hort der Kita „Regenbogen“.
Fotos: Hönsch

■ Bekanntgabe gefasster Beschlüsse

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates am 08.03.2022

Beschluss: 7/22/0215 Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der Bauleistung Garten- und Landschaftsbauarbeiten für das Bauvorhaben Rückbau und qualifizierte Nachnutzung der ehem. Segeltuchfabrik-Industrieanlage Nr. 7 „Technische Textilien“; 2. Teilprojekt: Gestaltung des Areals als Parkfläche zur Erweiterung des Wilhelm-Wunderlich-Parks in Meerane an die Firma Grün-

land GmbH Baum- und Landschaftspflege, Am Sachsenring 2–4 in 09337 Bernsdorf / OT Hermsdorf mit einer Vergabesumme von 555.792,98 Euro (netto).

Beschluss: 7/22/0216 Die Mitglieder des Stadtrates stimmen den Ergebnissen der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B93“ vorgebracht wurden, zu.

Beschluss: 7/22/0217 Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Satzung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B93“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Die Begründung wird gebilligt und dem Bebauungsplan als Anlage beigelegt.

Beschluss: 7/22/0218 Die Mitglieder des Stadtrates stimmen den Ergebnissen der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B93“ vorgebracht wurden, zu.

Beschluss: 7/22/0219 Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Satzung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B93“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Die Begründung wird gebilligt und dem Bebauungsplan als Anlage beigelegt.

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Ausschusses für Kultus und Soziales am 29.03.2022

Beschluss: 7/22/0220 Die Mitglieder des Ausschusses für Kultus und Soziales beschließen die Vergabe der Bauleistung Fachlos 02 – Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten, Blitzschutz für das Bauvorhaben: Energetische Sanierung Hüllfläche Kindertagesstätte „Regenbogen“ Ringstraße 21, 08393 Meerane, 4. BA-2022: Teilleistung Flachdachsanierung an die Firma Danny Junghanns GmbH Dachdeckerfachbetrieb aus 04626 Heyersdorf mit einer Vergabesumme von 182.776,70 Euro (netto).

Impressum

Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de | Auflage: 8000 Stück | Haushalte insgesamt: 7999, bewerbare Haushalte 6399

(Quelle: Deutsche Post)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer

■ Bekanntgabe der Bodenrichtwerte

(Stichtag 01.01.2022)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Zwickau hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 abgeleitet.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert. Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach §127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären. Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mai 2022 unter dem Link: <http://www.boris.sachsen.de> im Internet einsehbar.

Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, nach Terminabsprache einzusehen. Gemäß §196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

BRW-Zone	Art	Geschoss	Bauweise	Fläche / GFZ	BRW 2020	Beschluss BRW 2022	Bemerkungen
----------	-----	----------	----------	--------------	----------	--------------------	-------------

Meerane

0101	Meerane / Stadtkern	M	III	g	1,20	65,00 €	65,00 €	
0105	Meerane / Schönberger Straße	W	II	o	500	75,00 €	75,00 €	
0106	Meerane / Schäferberg III	W	II	o	500	60,00 €	65,00 €	
0108	Meerane / Geuckestraße bis Hasenstein	W	II	o	400	120,00 €	130,00 €	
0109	Meerane / Schmiedestr./Stadionallee	W	II	o	800,0	80,00 €	95,00 €	
0110	Meerane / Crimmitschauer Viertel	W	III	g	1,0	47,00 €	55,00 €	
0111	Meerane / Pestalozzistraße, Badener Straße	M	III	g	1,2	50,00 €	50,00 €	
0112	Meerane / Schwanefelder Str.	W	II	o	800	80,00 €	85,00 €	
0113	Meerane / Altneubau Remser Weg, Westring, Plattenbau Nelkenweg	W	VI	o	1,2	42,00 €	42,00 €	
0114	Meerane / Forststr., Fuchs-, Schäferberg	W	II	o	600	100,00 €	110,00 €	
0115	Meerane / Böhmerviertel	W	III	g	0,8	30,00 €	33,00 €	
0116	Meerane / Chemnitz Straße	W	III	g	0,8	40,00 €	40,00 €	
0117	Meerane / Pfanberg, Röbbekestraße	W	II	o	600	46,00 €	50,00 €	
0118	Meerane / Am Rotenberg	W	III	o	1,0	45,00 €	50,00 €	
0119	Meerane GWG	G / SO				36,00 €	42,00 €	
0120	Meerane / Altgewerbe	G				25,00 €	28,00 €	
0121	Meerane / Niklasbusch	M	II	o	600	44,00 €	50,00 €	
0122	Meerane / Posernweg	W	II	o	700	43,00 €	47,00 €	
0123	Meerane / Schützenplatz	M	III	o	0,6	40,00 €	47,00 €	
0124	ASB Meerane	ASB	II	o	1000	19,00 €	21,00 €	
0125	Meerane / Zwickauer Straße	M	III	o	1,0	40,00 €	48,00 €	
0130	Meerane / Crotenlaide, Untergötzenthal, Crotenlaider Str.	W	II	o	500	42,00 €	47,00 €	
0170	Seiferitz	M	II	o	600	44,00 €	50,00 €	
0171	Meerane / Seiferitz GWG Süd-West	G				50,00 €	70,00 €	

BRW-Zone	Art	Geschoss	Bauweise	Fläche / GFZ	BRW 2020	Beschluss BRW 2022	Bemerkungen	
0180	Waldsachsen / Freiheitsgasse / Reiterhof	W	II	o	600	40,00 €	50,00 €	
0190	Waldsachsen	M	II	o	700	40,00 €	43,00 €	
8117	Garten Meerane	FGA				5,50 €	6,00 €	
6001	Agrar - Meerane	A				1,75 €	1,97 €	
6011	Agrar - Crotenlaide	A				1,75 €	1,97 €	
6021	Agrar - Dittrich	A				1,75 €	1,97 €	
6031	Agrar - Götzenthal	A				1,75 €	1,97 €	
6042	Agrar - Seiferitz	A				1,70 €	1,74 €	
6051	Agrar - Untergötzenthal	A				1,75 €	1,97 €	
6061	Agrar - Waldsachsen	A				1,95 €	2,07 €	
8020	Wald Meerane	F				0,32 €	0,32 €	Bodenwert ohne Aufwuchs

■ Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen sucht die örtliche Erhebungsstelle Glauchau (zuständig auch für Crimmitschau, Oberwiera, Remse, Schönberg, Waldenburg, Meerane, Langenbernsdorf und Dennheritz) aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Die ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15. Mai 2022. „Im Vorfeld werden Sie durch uns in Crimmitschau geschult. Sie können sich Ihre Zeit dabei größtenteils frei einteilen und erhalten eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich 450 Euro plus Fahrtkosten für die Befragung von etwa 100 Personen“, informiert der Erhebungsstellenleiter Sebastian Hartmann

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- volljährig
- freundlich
- zuverlässig

Weitere Informationen erhalten Interessenten in der örtlichen Erhebungsstelle Glauchau, E-Mail: zensus.glauchau@statistik.sachsen.de oder Tel. 03763 400 02 01.

Allgemeine Informationen zum Zensus unter www.zensus2022.de

■ Kehrmaschineneinsatz im Meeraner Stadtgebiet April bis Juli 2022

Nachstehend veröffentlichen wir den Tourenplan zum Kehrmaschineneinsatz der Meeraner Stadttechnik im Stadtgebiet Meerane ab April bis Juli 2022 (unter Vorbehalt möglicher Änderungen).

In diesem Zusammenhang erfolgt die Aufstellung des Verkehrszeichens 286 – Eingeschränktes Haltverbot. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung!

Kehrmaschineneinsatz nach Tourenplan

25.04. bis 29.04.2022: Schwanefelder Straße, Stadionallee, Nelkenweg, Schmiederstraße, Gartenstraße, Obere Bahnstraße, Zimmerstraße, Amtsstraße, Tännichtstraße, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Am Bahnhof, Am Alten Güterbahnhof, Packhofstraße, Friedrichstraße

02.05. bis 06.05.2022: Achterbahn, Äußere Crimmitschauer Straße, Geuckestraße, Pestalozzistraße, Wehrgasse, Thomas-Müntzer-Weg, An der Steilen Wand, Hirschgrundstraße, Seiferitzer Anteil, Glauchauer Straße, Chemnitzer Straße, Remser Weg, Höhenweg, Am Bahnhof

09.05. bis 13.05.2022: Remser Weg, Rosa-Luxemburg-Straße, Crotenlaider Straße, Schillerstraße, Götzenthal, Merlacher Weg, An der Wehrwiese, Crotenlaider Weg,

Sperlingsberg, Posernweg, An der Ziegelei, Gerberstraße, Schulstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Am Schützenplatz, Moritz-Ostwald-Straße, Johannisstraße, Karolinenstraße, Merzenberg, Altmarkt, Leipziger Straße

16.05. bis 20.05.2022: Merzenberg, Schönberger Straße, Lindenweg, Waldstraße, Eschenweg, Eichenweg, Ahornweg, Ulmenweg, Weißer Weg, Friedhofstraße, Am Schäferberg, Am Neuen Schäferberg, Am Schäferberg (bei Kaninchenpark), Am Fuchsberg, Dittrich, Waldenburger Straße, Am Rotenberg, Oststraße

30.05. bis 03.06.2022: Oststraße, Torgasse, Schrötergasse, Am Bürgergarten, Bürgergartengasse, Rosental, Kleine Augasse, Augasse, Am Auberg, Ludwigstraße, Talstraße, Herman-Löns-Weg, Albanstraße, Böhmerstraße, Karlstraße, Elisenstraße, Heinrichstraße, Emilienstraße, Südstraße, Häblers Reihe, Forststraße, Brauerei

13.06. bis 17.06.2022: Heiste Chemnitzer Straße, Hermannstraße, Robert-Baum-Straße, Röbbbeckestraße, Straße des Friedens, hinter Weberbrunnen, Promenadenstraße, Wilhelmstraße, Seiferitzer Schulweg, Am Annapark, Grüntalstraße, Neumarkt, Innere Crimmitschauer Straße, Annenstraße, Badener Straße, Untere Mühlgasse, Obere Mühlgasse, Poststraße, Wiesentalstraße, Kirchplatz

20.06. bis 24.06.2022: Badener Straße, Hans-Sachs-Straße, Kantstraße, Heinrich-Heine-Straße, Lessingstraße, Hasensteig, Wichernweg, Ziegelstraße, Weberstraße, Dr.-Külz-Straße

27.06. bis 01.07.2022: Philippstraße, Martinstraße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Martin-Hochmuth-Straße, Am Wiesengrund, Ringstraße, Karl-Schiefer-Straße, Westring, Emil-Schleicher-Straße

04.07. bis 08.07.2022: Karl-Schiefer-Straße, Emil-Schleicher-Straße, Westring, Äußere Crimmitschauer Straße, Goethestraße, Rudolf-Breitscheit-Straße, Brüderstraße, Hohe Straße, Guteborner Allee, Am Gewerbepark, An der Hohenstraße, Werdauer Allee, Industriegeweg, Lauenhainer Weg, Crossener Weg, Brückenweg

11.07. bis 15.07.2022: Seiferitzer Allee, Handelsweg, Gablenzer Straße, Dennheritzer Straße, Dänkritzer Weg, Moseler Weg, Waldsachsen, Freiheitsgasse, Zwickauer Straße

18.07. bis 22.07.2022: Parkplatz Oststraße (Buratino), Parkplatz Oststraße (Jugendclub), Parkplatz Bürgergarten, Parkplatz Nelkenweg, Parkplatz Tännichtstraße, Parkplatz Höhenweg, Parkplatz Erlengrund, Parkplatz Lörracher Platz
Änderungen vorbehalten!

■ **Die Stadt Meerane aktuell im Internet und auf Facebook**
www.meerane.de



■ Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung informiert

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung – Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Meerane vom **25.04. bis 20.05.2022**, in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

25.04.–29.04.2022 Achterbahn, Am Annapark, An der Steilen Wand, Grüntalstraße, Häblers Reihe, Hermannstraße, Hermann-Löns-Weg, Höckendorfer Straße 2, 2a+b,3, Josef-Wertheim-Weg, Ludwigstraße, Nordstraße, Promenadenstraße, Promenadenweg, Seiferitzer Schulweg, Talstraße, Thomas-Müntzer-Weg, Wiesentalstraße, Wilhelmstraße, Wilhelmweg, Windmühlenstraße, Zwickauer Straße 2/4-114

02.05.–06.05.2022 Am Bürgergarten, Am Plan, Amtsstraße, Annenstraße, An der alten Spinnerei, Äußere Crimmitschauer Straße 1–64, Badener Straße, Badergasse, Brüderstraße, Bürgergartengasse, Damaschkeweg, Dammstraße, Dr.-Külz-Straße, Friedrichstraße, Goethestraße, Hans-Sachs-Straße, Hasensteig, Heinrich-Heine-Straße, Innere Crimmitschauer Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Kantstraße, Karl-Schiefer-Straße, Katzenberg, Kirchgasse, Kirchplatz, Lessingstraße, Lörracher Platz, Marienstraße, Markt, Martinstraße, Neumarkt, Obere Mühlgasse, Packhofstraße, Pestalozziplatz, Pestalozzistraße, Philippstraße, Poststraße, Rudolf-Breitscheid-Straße 2–46 und 7–63, Schrötergasse, Stadtpark, Tännichtstraße, Teichplatz, Torgasse, Untere Mühlgasse, Weberstraße, Wehrgasse, Wichernweg, Ziegelstraße, Zum Erlengrund

09.05.–20.05.2022 Am Bahnhof, Am Merzenberg, Am Sperlingsberg, An der alten Spinnerei, An der Wehrwiese, Bahnhofstraße, Crotenlaider Straße, Crotenlaider Weg, Gartenstraße, Gerberstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Gößnitzer Fußweg, Götzenthal, Hohe Straße 4a, 12, Johannisstraße, Karolinenstraße, Leipziger Straße, Merlacher Weg, Moritz-Ostwald-Straße, Nelkenweg, Obere Bahnstraße, Posernweg, Rosa-Luxemburg-Straße, Schillerstraße, Schmiederstraße, Schulstraße, Schwanefelder Straße, Stadionallee, Zimmerstraße, Zum Erlengrund

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden. Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen. Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Telefon 03763 405 405) zur Verfügung.

*Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau*

■ Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Das Schadstoffmobil wird in den nächsten Wochen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs sein, informiert das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises. Haushaltsübliche Schadstoffe wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel können am Schadstoffmobil entsorgt werden.

Termine Meerane Mittwoch, 18. Mai 2022:

- 11:45–12:45 Uhr: Glauchauer Straße 12A (Parkplatz neuer Netto Einkaufsmarkt)
- 14:45–15:45 Uhr: Am Bürgergarten 4 (Nähe Parkplatz)
- 16:00–17:00 Uhr: Äußere Crimmitschauer Straße 64 (Parkplatz Groschenmarkt)
- 17:15–18:15 Uhr: Schützenplatz / Am Merzenberg (Parkplatz)

Ab 2022 werden nicht mehr alle Standplätze jeweils zur Frühjahrs- und zur Herbstsammlung angefahren, sondern wechseln sich ab. Im Gegenzug konnte die Standzeit des Schadstoffmobils an einigen Plätzen verlängert werden. Der Tourenplan für das gesamte Jahr 2022 ist unter www.landkreis-zwickau.de/mobile-schadstoffsammlung zu finden.

Geringe Verschiebungen im Zeitplan aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich.

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Der nächste Termin dafür ist am 14. Mai 2022.

Hinweise:

Die Annahme erfolgt bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und ist kostenfrei. Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern. Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich abgeben. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Folgende Abfälle sind keine Schadstoffe und daher von der Annahme ausgeschlossen:

- Innenwandfarbe (bitte austrocknen lassen): Restabfall
- Speiseöl (bitte zum Beispiel mit Sägespänen binden): Restabfall
- leere Verkaufsverpackungen: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Handel oder Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Entfall der Sammlung von Elektro(nik)-Altgeräten im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der stark verringerten Inanspruchnahme in den letzten Jahren ab sofort keine Elektro(nik)-Altgeräte mehr während der Schadstoffsammlung im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land angenommen

werden. Bitte nutzen Sie die Rückgabemöglichkeiten für Elektro(nik)-Altgeräte im Handel sowie an den Annahmestellen des Landkreises Zwickau, unter anderem in

- Glauchau, Ringstraße 36, KECL GmbH, dienstags und donnerstags 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr,
- Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Straße 21, KECL GmbH, mittwochs 09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr.

Weitere Annahmestellen sind unter www.landkreis-zwickau.de/elektro-annahmestellen zu finden.

■ Corona & Schutz: Weiterhin FFP2-Maskenpflicht in Verwaltungsgebäuden

Angesichts der Corona-Pandemie sind Maßnahmen zu ergreifen, um trotz der nach wie vor bestehenden Ausbreitungsgefahr eine Öffnung des Rathauses der Stadt Meerane zu ermöglichen und dabei das Ansteckungsrisiko für die Bediensteten der Verwaltung und für Besucherinnen und Besucher so gering wie möglich zu halten. Folgende Regelungen sind festgesetzt:

Für alle Besucherinnen und Besucher des Rathauses der Stadt Meerane besteht ab dem 4. April 2022 eine **Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske**. Diese Pflicht gilt ebenso für alle stadteigenen Einrichtungen, also die Stadtbibliothek, die städtischen Ausstellungen, die Not-(Obdachlosen-)unterkunft sowie die Räumlichkeiten für Trauungen. Diese Pflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für Kinder/Jugendliche von 6 bis 16 Jahren ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ausreichend) sowie Personen, die aufgrund medizinischer oder psychischer Beeinträchtigung oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und dies durch einen Nachweis glaubhaft machen können.

Diese Regelung im Rahmen des Hausrechtes gilt nicht für kommunale Gremien-Sitzungen sowie für alle Wahlhandlungen für die Bürgermeister- und Landratswahl 2022.

Die vorstehende Regelung tritt am 04.04.2022 in Kraft und gilt bis auf weiteres.

Die Notwendigkeit dieser Regelung wird im Zuge der weiteren Corona-Entwicklung fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Meerane, den 04.04.2022

Der Bürgermeister

gez. Professor Dr. Lothar Ungerer

■ Aktuelle Straßensperrungen in Meerane

Informationen über Verkehrsbehinderungen und aktuelle Straßensperrungen: Homepage der Stadt Meerane www.meerane.de – Verkehr.



■ Bürgermeisterwahl 2022 – Vorstellung der Bewerber

Für die Bürgermeisterwahl 2022 hat der Gemeindevwahlausschuss am 07.04.2022 drei Wahlvorschläge zugelassen.

Nach § 50 Abs. 2 SächsGemO kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in öffentlichen Versammlungen vorzustellen.

Zu einer solchen Versammlung lädt die Stadt Meerane für Mittwoch, den 11. Mai 2022 in die Stadthalle recht herzlich ein. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Gez. Professor Dr. Lothar Ungerer, Bürgermeister

■ Das Fundbüro informiert

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Bürgerbüro abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerbüro der Stadt Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane geltend zu machen.

Fundstücke: ein Hörgerät, eine Halskette, verschiedene Autoschlüssel, Schlüssel, Handys, ein Goldring. Des Weiteren befinden sich im Fundbüro weitere verlorene Gegenstände, z.B. mehrere Brillen, darunter auch eine schwarze Kinderbrille und eine Damen-Sonnenbrille, und Fahrräder. Die Rechtmäßigkeit Ihres Anspruchs ist aufgrund der Merkmale und der Umstände nachzuweisen. Telefonisch erreichen Sie das Bürgerbüro unter Tel. 03764 54-0

Ihr Fundbüro

■ Bürgerbüro im Neuen Rathaus: Öffnungszeiten und Zugangsregelungen

Das Bürgerbüro ist ohne vorherige Terminvereinbarung für den Publikumsverkehr zu den folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

Montag	08:00–12:00 Uhr
Dienstag	14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00–16:00 Uhr
Freitag	08:00–12:00 Uhr

Vereinbarungen für Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten sind unter Tel. 03764 540 oder über das Terminportal auf der Homepage Meerane, zu finden unter Bürgerbüro, weiterhin möglich.

Zugangsregelungen seit 4. April 2022:

Für den Besuch gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske), das Einhalten des Mindestabstandes und der Hygieneregulungen. Der Zugang zum Bürgerbüro erfolgt über den Eingang in der Poststraße.

■ **Stadtbibliothek: Öffnungszeiten und Zugangsregelungen**

Die Meeraner Stadtbibliothek, August-Bebel-Straße 49, ist unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen für die Medienausleihe geöffnet:

Öffnungszeiten:

Montag 10:00–16:00 Uhr

Dienstag 10:00–18:00 Uhr

Donnerstag 10:00–18:00 Uhr

Freitag 10:00–12:00 Uhr.

Am Samstag, 14. Mai 2022, ist die Stadtbibliothek in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Zugangsregelungen seit 4. April 2022: Für den Besuch gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske), das Einhalten des Mindestabstandes und der Hygieneregulungen.

■ **Heimatmuseum: Öffnungszeiten und Zugangsregelungen**

Das Heimatmuseum Meerane im Alten Rathaus, Markt 3, ist zu den untenstehenden Öffnungszeiten geöffnet. Besucht werden kann die Ständige Ausstellung zur Meeraner Stadtgeschichte.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 17:00 Uhr.

Zugangsregelungen seit 4. April 2022: Für den Besuch gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske), das Einhalten des Mindestabstandes und der Hygieneregulungen. Um vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 03764 2027 oder per E-Mail: sommerfeld@meerane.eu.

■ **Langjähriger Mitarbeiter der Stadtverwaltung verabschiedet**

Am 25. März 2022 hat Herr Lutz Müller, langjähriger Mitarbeiter und langjähriges Mitglied des Personalrates, seinen Dienst bei der Stadtverwaltung Meerane beendet.

Herzlich verabschiedet wurde er von Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer, den Dezernentinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie Mitgliedern des Personalrates.

Am 13. Januar 1992 hatte Lutz Müller, gelernter Zerspannungsfacharbeiter und Horizontalbohrer, seine Tätigkeit bei der Stadt Meerane aufgenommen, zuerst als Atemschutzgerätewart bei der Freiwilligen Feuerwehr, ab Januar 1993 als Fachkraft für Arbeitssicherheit. Damit verbunden waren zahlreiche Seminare und Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule Sachsen, dem Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverband, der Unfallkasse Sachsen und der Träger Academy. Dem Personalrat der Stadtverwaltung gehörte er von 1997 bis 2021 an, viele Jahre davon als Vorsitzender.



Lutz Müller (li.) hat im März 2022 seine Arbeit für die Stadt Meerane beendet und wurde von Bürgermeister Professor Dr. Ungerer verabschiedet. Lutz Müller musste zur Verabschiedung bei einem Quiz verschiedene – nicht immer ernst gemeinte – Fragen beantworten, daher gab es auch ein besonderes Foto!

Foto: Hönsch

Bürgermeister Professor Dr. Ungerer dankte Lutz Müller für seine Verlässlichkeit und die Verbundenheit mit der Stadt Meerane. Er betonte besonders die hohe Selbstständigkeit, das große Verantwortungsbewusstsein und die große Zuverlässigkeit sowie das sorgfältige und genaue Arbeiten, das Lutz Müller auszeichnete. „Dafür danke ich Ihnen herzlich“, sagte er und wünschte ihm alles Gute, vor allem viel Gesundheit, für die Zukunft.

Den guten Wünschen schlossen sich die Kolleginnen, Kollegen und die Mitglieder des Personalrates an.

Lutz Müller dankte dem Bürgermeister und den Anwesenden für die herzliche Verabschiedung. „Die Arbeit bei der Stadt Meerane war eine schöne Zeit; ich danke Ihnen allen für die sehr gute Zusammenarbeit“, sagte er.

■ **Glückwünsche zum Geburtstag und Ehejubiläum**

Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer gratuliert den folgenden Jubilaren sehr herzlich, welche im Monat März 2022 ihren Geburtstag oder ihr Ehejubiläum feierten:

101. Geburtstag

Selma Hilbig – 31.03.2022

50. Hochzeitstag

Evelyn Kühnert und Peter Kühnert –
11.03.2022

60. Hochzeitstag

Maria Ulbrich und Gotthard Ulbrich – 03.03.2022
Gudrun Großkreutz und Gerhard Großkreutz – 20.03.2022



■ Einwohnerentwicklung der Stadt Meerane

Nach Januar und Februar auch März 2022 mit Zuwachs
Nach Januar und Februar weist auch die Einwohner-Statistik der Stadt Meerane für den Monat März 2022 ein Plus auf: Gegenüber dem Vormonat wurden 27 Einwohner mehr gezählt.

Einwohner zum 28.02.2022: **14.065**

Einwohner zum 31.03.2022: **14.092**

Die Zahl der Zuzüge lag mit 64 deutlich über der Zahl der Wegzüge (20). Weiterhin wurden 7 Geburten und 24 Todesfälle registriert.

Hinweis: Alle Zahlen beziehen sich auf das Einwohnerregister der Stadt Meerane.

■ Corona-Schutzimpfungen im April und Mai 2022 in Meerane

Alle Impfangebote auch ohne vorherige Terminbuchung!

Auch im April und Mai 2022 werden durch das Deutsche Rote Kreuz im Impfpunkt Stadthalle Meerane, Achterbahn 12, Termine für Corona-Schutzimpfungen angeboten. Das DRK Team Zwickau hat für Meerane folgende Termine bestätigt:

**29. und 30. April 2022, 19. bis 21. Mai 2022
jeweils 08:00 bis 16:00 Uhr**

Angeboten werden Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen (Booster-Impfung), bitte die entsprechenden Impfnachweise mitbringen!

An allen Impftagen ist es möglich, ohne vorherige Terminbuchung in der Stadthalle Meerane vorbeizukommen! Wer einen festen Termin buchen möchte, kann dies über die Online-Terminvergabe (<https://sachsen.impfterminvergabe.de>) tun.



■ Erneuter Aufbau einer öffentlichen Bücherzelle

Riesige Spendenbereitschaft nach Brandstiftung

Am 21. März 2022 war es soweit: Der öffentliche Bücherschrank in Form einer ausgedienten Telekom-Telefonzelle konnte unter Beifall zum zweiten Mal wieder eröffnet werden. Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer freute sich gemeinsam mit Bibliothekschefin Adriana Bellmann sehr darüber, dass dies gelungen war.

Schließlich schien eine Bücherbox in weite Ferne zu rücken, als diese am 26. November vergangenen Jahres einer Brandstif-



tung zum Opfer fiel. Doch dank vieler beherzter Meeranerinnen und Meeraner sowie Unternehmerinnen und Unternehmer konnte genügend Geld gesammelt werden, um an der ursprünglichen Stelle einen neuen öffentlichen Bücherschrank aufzustellen.

„Insgesamt sind über 7.400 Euro Spenden eingegangen. Vielen Dank für dieses Herzblut, welches Sie, liebe Meeraner in Ihre Stadt stecken und dieses Projekt ermöglicht haben“, betonte das Stadtoberhaupt und gab ein paar Einblicke, wie es zu dieser großen Spendenbereitschaft kam.

Außerdem hatte man Glück, dass ein Meeraner seine im Garten stehende Telefonzelle anbot. „Ich erinnere mich noch genau an diesen Anruf“, blickte Professor Dr. Ungerer zurück, „schließlich bekommt man nicht alle Tage einfach so eine Telefonzelle angeboten.“

Immerhin gibt es bei der Telekom Wartelisten für ausrangierte Zellen. So habe man nun die zusätzliche Möglichkeit eine zweite Bücherbox zu finanzieren. Hier ist bereits ein Standort in der Nähe der Friedrich-Engels-Grundschule vorgesehen.

Bereits am Eröffnungstag war die Bücherbox liebevoll mit Lesestoff bestückt, welcher im Vorfeld schon gespendet wurde. Außerdem hatten einige Leseratten gleich Bücher zum Tausch im Gepäck. Wie die Bibliotheksleiterin kurz vor dem obligatorischen „Banddurchschnitt“ berichtete, sei der Bücherschrank Gesprächstreffpunkt und Infostelle für Leseratten. „Wir sind glücklich, dass das wieder der Fall ist. Ganz vielen Dank!“



Bibliotheksleiterin Adriana Bellmann eröffnete gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Firma HBPO Germany GmbH Meerane, Heiko Stengel, und Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer (re.) die neue Bücherzelle. Das Unternehmen HBPO gehört zu den Spendern; eine Liste aller Unterstützer ist auf der neuen Bücherzelle verzeichnet.

Foto: Eidam

■ Beeindruckendes Benefizkonzert zur Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine

Mit einem beeindruckenden Konzert in der St. Martin Stadtkirche begeisterte das Orchester des Blasmusikvereins Meerane 1968 e. V. unter der musikalischen Leitung von Herrn Steffen Barthel sein Publikum. Begleitet wurde das Orchester bei ausgewählten Stücken durch Herrn Kantor Norbert Ranft-Knopfe an der Orgel.

Höhepunkt des Konzerts war „Das große Tor von Kiew“, das Schlusstück aus Modest Mussorgskys berühmten Zyklus „Bilder einer Ausstellung“. „Das große Tor von Kiew“ ist eine musikalische Präsentation dessen, was Mussorgsky auf einer Kunstaussstellung in St. Petersburg gesehen hat. Diese Kunstaussstellung richtete sich an den russischen Maler und Architekten Viktor Hartmann, der im Alter von 39 Jahren gestorben war. Mussorgsky führt seinen Zuhörer durch die Ausstellung von Hartmanns Gemälden und lässt den Zuhörer in der Musik sehen, was er in der Ausstellung gesehen hat.



Viele Besucher waren zum Benefizkonzert für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen in die Kirche St. Martin gekommen. Foto: Blasmusikverein Meerane

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine legte einen finsternen Schatten über die Musik. Die gelungene Darbietung des Orchesters im Zusammenspiel mit der Orgel war jedoch so musikgewaltig, dass sie die Hoffnung auf ein Kriegsende symbolisierte.

Es ist dem Vorsitzenden des Blasmusikvereins Meerane 1968 e. V., Herrn Jörg Schmeißer, und Herrn Pfarrer Sören Lange der Kirchgemeinde St. Martin für die Idee und Tat zu danken, dass sie mit einem Benefizkonzert in der Stadtkirche die Kriegsvertriebenen unterstützen. Gesammelt wurden 3.091 Euro für die Geflüchteten, die in Meerane angekommen sind.

■ Neuer Platanenbaum am Pestalozziplatz gepflanzt

Zwei Schulgebäude prägen heute den Pestalozziplatz an der Kreuzung Äußere Crimmitschauer Straße und Pestalozzistraße: Das Internationale Gymnasium und das Berufsschulzentrum. Beide Schulgebäude verkörpern städtische Schulgeschichte: Das Schulgebäude des heutigen Gymnasiums wurde 1875 als höhere Bürgerschule eingeweiht. Das Schulgebäude des Berufsschulzentrums wurde 1892 als Web- und Handelsschule eingeweiht.

Zur 1892er Einweihung erfolgte vor dem Eingangsportal des Schulgebäudes eine Baumpflanzung.

Am 12. April kam es 130 Jahre später vor dem Schulgebäude zu einer erneuten Baumpflanzung. Eine Ersatzpflanzung für den Traditionsbaum, der am 21.10.2021 durch das Sturmtief „Ignatz“ zu Schaden kam. Für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und die Bediensteten der Meeraner Stadttechnik ein mehrstündiger kniffliger Einsatz, da nach dem Sturmbruch des Baumes die stehengebliebenen Baumteile entfernt werden mussten.

Gepflanzt wurde eine freistehende ahornblättrige Platane. Platanen gelten als ideale Stadtbäume. Sie sind schnellwüchsig und erreichen eine Höhe von 20 bis 30 Meter. Da die künftige Krone der Platane in der Horizontalen einen Durchmesser bis zu 25 Meter haben wird, symbolisiert ein künftiger Aufenthalt unter der lichten Krone des Baumes vor dem Schulgebäude einen Gedanken des Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi:

„Reif werden lassen ist der Weg der Natur und die wahre Lehrart.“

Für Pestalozzi ist der Mensch darauf angewiesen, lernen zu müssen, um existieren zu können. Lernen ist schulisch gesehen der entsprechende Begriff zu lehren. Im Kern lässt für Pestalozzi die schulische Lehre den Menschen als Menschen reifen. Die Lehre führt im Unterricht zum schulischen Lernen und trägt zum Reifeprozess des Menschen bei. Nicht ohne Grund wird eine schulische Abschlussprüfung auch heute noch als Reifeprüfung bezeichnet.



Baumpflanzung am 12. April 2022: Vor dem Gebäude des Berufsschulzentrums wächst nun wieder eine Platane. Foto: Hönsch

■ Firmenjubiläum: 30 Jahre HBPO Germany GmbH Meerane

7,3 Mio. Frontend-Module wurden bisher im Meeraner HBPO-Werk für VW und Porsche gefertigt

Das Unternehmen HBPO Germany GmbH Meerane gehört zu den großen Systemzulieferern der Automobilindustrie, die im Wirtschaftszentrum Meerane ihren Standort haben. HBPO mit Sitz in Lippstadt ist Weltmarktführer für hochintegrierte Frontend-Module. Dieses Teil formt das „Gesicht“ eines Fahrzeugs um Nummernschild und Scheinwerfer.

In diesem Jahr begeht HBPO in Meerane sein 30-jähriges Firmenjubiläum. Aus diesem Anlass besuchte Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer am 4. April 2022 das Unternehmen und traf sich mit Geschäftsführer Heiko Stengel und weiteren Mitgliedern der Geschäftsführung zu einer Gesprächsrunde.

Der Bürgermeister gratulierte Heiko Stengel und dem gesamten Team für die erfolgreiche und beeindruckende Entwicklung der vergangenen Jahre. „30 Jahre sind eine stolze Leistung für den Standort und das Team. Unseren großen Respekt für alles, was Sie hier geleistet haben. Wir wünschen Ihnen auch für die nächsten Jahre maximale Erfolge“, sagte er.

Heiko Stengel blickte kurz zurück in die Geschichte von HBPO in Meerane. Am 18. März 1992 erfolgte der Handelsregistereintrag, am 27. August 1992 startete die Firma Hella Fahrzeugsysteme in Meerane mit damals 38 Beschäftigten am ersten Standort in der Crotenlaide. Hier wurden die ersten Serien-Frontend-Module für den VW Golf für Volkswagen Sachsen gefertigt. Doch schnell wurde klar, dass die Produktionsstätte in der Crotenlaide nicht ausreicht. Am 1. März 1993 war Baubeginn für den neuen Firmensitz in der Dennheritzer Straße im Meeraner Wirtschaftszentrum, zehn Monate später begann hier die Fertigung. Ende 1997 waren die Kapazitäten erneut erschöpft und es wurde angebaut.

Im September 1999 wurde die Zahl von 1.000.000 Frontends erreicht. Aus Hella Fahrzeugsysteme wurde Hella-Behr, und im Jahr 2004 erfolgte die Umfirmierung zur HBPO Germany GmbH. Das 3.000.000ste Frontend verließ im November 2007 die Fertigungshallen. Im Mai 2009 kam mit Porsche in Leipzig ein neuer Kunde hinzu.

Weltweit, darauf verwies Heiko Stengel, sind in der HBPO Group rund 2.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 30 Standorten tätig.

Das Meeraner Werk haben bis jetzt insgesamt rund 7.300.000 Frontends für VW und Porsche verlassen. „So sind zum Beispiel die Frontends für den Porsche Panamera und für den Porsche Macan weltweit alle durch Meeraner Hände gegangen“, sagte Heiko Stengel. Auch bei den neuen E-Autos von VW Sachsen und Porsche Leipzig werden die Frontends und Mittelkonsolen von HBPO verbaut

Heute fertigen bei HBPO Meerane rund 200 Mitarbeiter bis zu 3.400 Module am Tag, berichtete Heiko Stengel, der



Gratulation zum 30-jährigen Firmenjubiläum der HBPO Germany GmbH Meerane: Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer (re.), Geschäftsführer Heiko Stengel.

Foto: Hönsch

selbst seit 1995 im Unternehmen und seit 1997 in Meerane ist und als Geschäftsführer seit 2004 Verantwortung für das Meeraner Werk trägt. „Wir haben in den vergangenen Jahren eine super Mannschaft gewonnen und hoffen, dies zu halten. Mit Aufträgen sind wir auch für die kommenden Jahre ausgebucht“, blickte er voraus und fügte hinzu: „Dank unserer motivierten Mitarbeiter, Dienstleister und Kunden haben wir unsere Ziele immer erreicht, auch wenn es in den vergangenen 30 Jahren natürlich nicht immer einfach war. Zu diesem Erfolg beigetragen hat auch die in allen Jahren gute Zusammenarbeit mit der Stadt Meerane. Durch die ausgezeichnete Unterstützung konnten wir hier am Standort unseren Geschäften nachgehen. Dafür ein herzliches Dankeschön von uns an den Meeraner Bürgermeister und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung“, sagte Heiko Stengel.

Wie er abschließend informierte, soll das 30-jährige Firmenjubiläum von HBPO Meerane, wie auch die vorangegangenen Jubiläen, wieder mit der ganzen Belegschaft und deren Familien gefeiert werden. Geplant ist dieses Fest für das kommende Jahr 2023.

■ Straßenbaumaßnahme K 7308 Ausbau OD Meerane, Schwanefelder Straße

Straßenbegleitbäume in Vorbereitung der Maßnahme entfernt/Information zum Vorhaben Umgestaltung „Brumms Grund“

Im Amtsblatt Meerane vom Februar 2022 hat Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer über die Ertüchtigung der Schwanefelder Straße in Meerane informiert.

Die „Straßenbaumaßnahme K 7308 Ausbau OD Meerane, Schwanefelder Straße“ umfasst neben der Erneuerung des Abwasserkanalbestandes weitere Erneuerungen der Ver-

und Entsorgungsleitungen (Energie, Trinkwasser), die Anlage von Parkstellflächen, den Ausbau der Fahrbahn (mit Asphalt), des Geh- und Radweges.

Das Vorhaben wird für alle Beteiligten durch den Landkreis Zwickau koordiniert. Gegenwärtig wird die Ausführungsplanung fertiggestellt, um dann die Vergabe mit dem Ausschreibungsverfahren zu starten. Das Vorhaben ist mit 2 Bauabschnitten für die Jahre 2022 und 2023 geplant.

Für die Koordination durch den Landkreis gibt es – wie üblich – vertragliche Vereinbarungen aller Beteiligten mit dem Landkreis. Geregelt wurde u. a. die Kostentragung, d. h. jeder Beteiligte an diesem Vorhaben trägt seine Kosten. Für den AZV Götzenthal ist das die Erneuerung des Abwasserkanalbestandes, für den Landkreis die Fahrbahn und für die Stadt Meerane u. a. Ausbau des Geh- und Radweges, Erneuerung Straßenbeleuchtung und Alleebäume. Weitere Beteiligte sind u. a. die Stadtwerke Meerane GmbH oder der RZV Lugau-Glauchau. Das Vorhaben hat eine Gesamtlänge von 510 Metern (Hotel Schwanefeld bis Gerberstraße, Übergang zur Bahnbrücke).

In Vorbereitung der Straßenbaumaßnahme wurden 12 Lindenbäume entfernt, deren Standorte durch die Straßenbaumaßnahme nicht mehr einzuhalten sind. Die Straßenbaumaßnahme sieht einen neuen Querschnitt der Straße vor, in den auch neue Alleebäume als Straßenbegleitgrün integriert sind.

Die Entfernung erfolgte noch vor dem 1. März, um die Schutzzeit zwischen dem 1. März und 30. September einzuhalten, da die Straßenbaumaßnahme wie geplant nach dem Vergabeverfahren im August/September 2022 starten könnte.

Umgestaltung „Brumms Grund“

Ersatzpflanzungen erfolgen entsprechend der Gehölzschutzsatzung der Stadt Meerane als Alleebäume (Straßenbegleitgrün) in der neuen Schwanefelder Straße und ergänzend durch das Vorhaben „Brumms Grund“, das sich nördlich der Schwanefelder Straße anschließt.

Die Umgestaltung „Brumms Grund“ beinhaltet einen Geh- und Radwegbau, der die Schwanefelder Straße mit dem Parkplatz Nelkenweg und im weiteren Verlauf mit dem Meerchenwald verbindet (Länge 475 Meter, Breite 2,50 Meter).

Mit dem Wegebau werden weitere 40 Alleebäume (Nussbäume) gepflanzt. Die angrenzende Feuchtwiese wird als Streuobstwiese mit 120 Obstbäumen bepflanzt (ca. 10.000 qm Wiesenfläche). Die Wiese reicht bis zum Waldareal von „Brumms Grund“. Der Wegebau ist ab Mai 2022 geplant, die Pflanzungen ab Oktober 2022.

Die Maßnahme „Brumms Grund“ wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) als Vorhaben „Grünbogen Meerane – BA Nord“ mit der Mehrwert-Initiative „Nachhaltig aus der Krise“ des SMEKUL zur Klimafolgenbewältigung. Der Fördersatz beträgt 90 Prozent.

■ Buchpremiere mit Regina Röhner: „Die besten Rezepte aus Böhmen“ in der Stadthalle

Am Donnerstag, 28. April 2022, um 19:00 Uhr, wird eine lieb gewonnene Tradition fortgesetzt: Die bestens bekannte und beliebte Buchautorin Regina Röhner stellt an diesem Abend in der Meeraner Stadthalle, Achterbahn 12, ihr neues Buch „Die besten Rezepte aus Böhmen“ vor. Zur Buchpremiere lädt die Stadtbibliothek Meerane alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein!



In Regina Röhners neuem Buch, welches pünktlich zum ehemals angedachten Termin der Leipziger Buchmesse erscheint, widmet sich die Autorin einer Region in Tschechien, die durch ihre kulturelle – und kulinarische – Vielfalt beeindruckt: Böhmen. Dieser historische Landesteil galt als einzigartiges europäisches Geisteszentrum, das stets Besucher aus aller Herren Länder angelockt hat. Unter diesen Gästen waren Architekten, Dichter und Musiker ... Es ist also nicht verwunderlich, dass die Einwanderer auch ihre kulinarischen Vorlieben im Gepäck hatten. So ist ein buntes Potpourri an Geschmäckern in die böhmische Küche eingegangen, die heutzutage mit vielfältigen Genüssen von diesen Zuzügen kündigt.

Neben gehaltvollen Rezepten hat Regina Röhner wieder viele interessante Anekdoten und Geschichten zu sagenhaften böhmischen Menschen zusammengetragen. So berichtet sie vom Berggeist Rübezahl, der Fürstin Libusa und der Kochbuchautorin M. D. Rettigová. „Wir freuen uns sehr, dass Frau Röhner wieder zu Gast in Meerane ist und wir gemeinsam eine Buchpremiere in unserer Stadt feiern können!“, sagt Adriana Bellmann, Leiterin der Stadtbibliothek Meerane. „Natürlich gehört zu einer Lesung mit Frau Röhner auch eine Kostprobe der böhmischen Küche“, ergänzt sie augenzwinkernd. Das Publikum darf also gespannt sein! Den Getränkeverkauf in der Stadthalle übernimmt in bewährter Weise das Team des „Schloss-Café“ Ponitz.

Kartenvorverkauf

Eintrittskarten zu 15 Euro sind in der Stadtbibliothek Meerane erhältlich (Tel. 03764 185715; E-Mail: bibliothek@meerane.eu). Das Team der Stadtbibliothek freut sich auf Ihre Reservierung, nach welcher die Karten gern auch an der Abendkasse abgeholt werden können. Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltende Corona-Schutzverordnung.



■ Frühjahrsbepflanzung: Über 4.800 Hornveilchen sorgen für Farbtupfer

In den vergangenen Wochen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgärtnerei des Regiebetriebes Meeraner Stadttechnik die Frühjahrsbepflanzung in die Erde gebracht. Insgesamt 4.840 bunte Hornveilchen wurden gepflanzt – in den Pflanzschalen im Innenstadtbereich, auf Rabatten z. B. am Poetenplatz, am Weberbrunnen oder an der Rudolf-Breitscheid-Straße sowie an Denkmälern.



■ Schutz für Anpflanzungen entlang der S288 im Industriepark Meerane

An der neuen S288 wurde entlang der Baumallee im Industriepark Meerane eine Reihe Holzpfähle zur Markierung der Grundstücksgrenze eingeschlagen. Die Pfähle sollen vor allem die frisch gepflanzten Alleebäume und Hecken vor versehentlichen Anfahrschäden durch die Landwirtschaft schützen. Der Wirtschaftsweg entlang der S288 und der Grünstreifen, auf dem die Neuanpflanzungen erfolgt sind, sind städtische Grundstücke.



Foto: Sachgebiet Umwelt

■ Erstklässler der Meeraner Friedrich-Engels-Schule sind jetzt Baumpaten

„Hurra, es hat geklappt! Am 18. März 2022 wurden zwei kleine Apfelbäumchen von der Baumschule Hohenstein-Ernstthal über die Initiative ‚Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas‘ geliefert und haben einen wunderschönen Platz in unserem Schulgartengelände erhalten“, freuen sich die Mädchen und Jungen der Klassen 1a und 1b der Meeraner Grundschule Friedrich-Engels-Schule gemeinsam mit ihren Klassenleiterinnen Frau Pohle und Frau Jung-hans.

„Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages und wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt. Schulen oder Kitas können sich für ihren Schulhof oder ihr Kitagelände um zwei Apfelbäume bewerben.

Die Bewerbung der Klassen 1a und 1b der Meeraner Friedrich-Engels-Schule war erfolgreich!

Die beiden Klassen übernehmen nun die Pflege für jeweils ein Bäumchen und hoffen, dass beide Apfelbäumchen gut wachsen und viele Früchte tragen werden!



Foto: Grundschule Friedrich-Engels-Schule

■ Veranstaltungshinweise

Hinweis: Alle Veranstaltungen vorbehaltlich der Pandemie-Entwicklung und der geltenden Corona-Schutz-Verordnungen!

- **Ausstellung „Zueinander finden“** – Architekturmalerei trifft Marmor-Skulpturen, Sylvia Buschbeck (Chemnitz) / Erika Harbort (Glauchau), bis 22. Mai 2022, Galerie ART IN, Kunsthaus, Markt 1.

Geöffnet Dienstag bis Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr, Sonntag 13:00 bis 18:00 Uhr, Führungen nach Anmeldung Tel. 0176 43431455 (Galerieleiterin Antje-Gesine Marsch). Eintritt frei.

- **MBV-Radwanderung:** Sonntag, 24. April 2022, 09:30 Uhr, Treffpunkt Meeraner Markt.
Informationen www.meeranerbuergerverein.de
- **Jubiläumskonzert anlässlich 25 Jahre Ensemble Amadeus:** Sonntag, 24. April 2022, 17:00 Uhr, Kirchgemeindehaus, Kantstraße 1a. Unter Leitung von Normann Kästner (Dennheritz) interpretiert das Orchester gemeinsam mit dem Pianisten Mark Johnston (Meiningen) Wolfgang Amadeus Mozarts 20. Klavierkonzert d-moll KV 466. Karten zu 15 Euro an der Abendkasse.
- **MBV-Wanderung:** Sonntag, 1. Mai 2022. Informationen www.meeranerbuergerverein.de
- **MBV-Radwanderung:** Sonntag, 15. Mai 2022, 09:30 Uhr, Treffpunkt Meeraner Markt. Informationen www.meeranerbuergerverein.de
- **Jazz und Lyrik mit Rainer „Klecks“ Kleeberg (dr) und Peer Salden (Gedichte):** Sonntag, 15. Mai 2022, 16:00 Uhr, Galerie ART IN, Kunsthaus, Markt 1.
- **Finissage und Künstlergespräch „Zueinander finden“, Sylvia Buschbeck/Erika Harbort:** Sonntag, 22. Mai 2022, 14:00 bis 16:00 Uhr, Galerie ART IN, Kunsthaus, Markt 1.
- **Vernissage zur Ausstellung „Leise Lautstärken“ Horst Sakulowski (Weida):** Mittwoch, 25. Mai 2022, 18:30 Uhr, Galerie ART IN, Kunsthaus, Markt 1.
- **„Unterschätzt mir den Juni nicht!“ – Vergnüglicher Strittmatter-Nachmittag mit Schauspieler Wilfried Pucher und Ronny Kerl (Gitarre):** Sonntag, 5. Juni 2022, 16:00 Uhr, Galerie ART IN, Kunsthaus, Markt 1.
- **Der Pianist Max Mostovetski (Leipzig) spielt Bach:** Sonntag, 26. Juni 2022, 16:00 Uhr, Galerie ART IN, Kunsthaus, Markt 1.



■ Blutspendetermine des DRK-Blutspendedienst in Meerane

Die nächsten Möglichkeiten zur Blutspende bestehen am:

- Freitag, 06.05.2021, 15:00–19:00 Uhr, im Internationalen Gymnasium Meerane, Pestalozzistraße 25
- Freitag, 27.05.2021, 14:00–18:00 Uhr, in der Feuerwache, Rosa-Luxemburg-Straße 26

Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!

Eine Terminreservierung vorab ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

■ WHZ lädt zum Hochschulinfotag vor Ort und im Web ein

Mehr als 50 Studiengänge hat die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) zu bieten. Das Angebot reicht von Technik und Wirtschaft über Gesundheit und Sprachen bis hin zur Angewandten Kunst. Welcher Studiengang der richtige ist, erfahren Interessenten beim Hochschulinfotag am **Samstag, 30. April 2022**. Auch zu den Themen Studienfinanzierung, Wohnen und Studentenleben gibt es eine persönliche Beratung. Die Veranstaltung findet voraussichtlich vor Ort und im Web statt. Aktuelle Informationen und das Programm gibt es unter www.fh-zwickau.de/hit.

■ Beratungen und Sprechstunden im Sozialhaus „Alte Post“

Das Sozialhaus „Alte Post“, Poststraße 26, ist aus Gründen der Kontaktreduzierung bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Für die angebotenen Sprechstunden ist eine vorherige Terminvereinbarung unbedingt erforderlich! Bitte beachten Sie die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

Sozialarbeiter der Stadt Meerane:

jeden Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Termine nach Absprache, Tel. 03764 54227

Friedensrichterin Nächste Sprechstunde am 26.04.2022, 15:00 bis 16:00 Uhr

Termine nach Absprache, Tel. 03764 54227

Die Friedensrichterin Frau Eva Prochowski ist für Anfragen auch per E-Mail: FR.Prochowski@gmx.de erreichbar oder über die Postanschrift Stadtverwaltung Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane.

Schwangerschafts- und Familienberatung

jeden Dienstag, 09:00 bis 14:00 Uhr
Termine nach Absprache, Tel. 03763 2668

Erziehungsberatung jeden Dienstag, 14:00 bis 18:00 Uhr
Termine nach Absprache, Tel. 03763 2222

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

jeden Freitag, 10:00 bis 12:00 Uhr
Termine nach Absprache, Tel. 03763 400457

Behinderten-Beratung

jeden 1. Donnerstag im Monat, 09:00 bis 11:30 Uhr
jeden 3. Donnerstag im Monat, 14:00 bis 16:00 Uhr
Termine nach Absprache, Tel. 03763 52777

Schuldnerberatung

14-tägig Montag 13:00 bis 15:00 Uhr
Termine nach Absprache, Tel. 03763 15819

Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Jeden 1. Montag im Monat, 10:00 bis 12:00 Uhr
Termine nach Absprache, Tel. 03763 400464

Opferhilfe Sachsen e.V.

jeden 4. Montag im Monat, 09:00 bis 11:00 Uhr
Termine nach Absprache, Tel. 0375 3031748

Lohnsteuerhilfverein

jeden 1. Mittwoch im Monat, 10:00 bis 14:00 Uhr
Termine nach Absprache, Tel. 03763 4047747

■ **Veranstaltungen / Sprechstage der IHK im April/Mai 2022**

Die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 34 in Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechstage an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, die Durchführung erfolgt entsprechend der aktuell geltenden Corona-Verordnung – telefonisch, virtuell oder persönlich.

– Sprechstage

Sprechtage Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Mittwoch, 27.04.2022, Donnerstag, 19.05.2022

Information und Anmeldung: Thomas Hüttner, Tel. 0375 814-2220

Finanzierungssprechtage (virtuell) mit der Bürgschaftsbank/der SAB

Mittwoch, 01.06.2022, 09:00 – 16:00 Uhr

Information und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

Existenzgründungsberatung/StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung

täglich, 08:00–15:00 Uhr, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

Telefonsprechstunde für Förderung und Finanzierung

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer Donnerstag, 12.05.2022, 09:00 bis 12:00 Uhr

– Veranstaltungen

2. Zwickauer Visitenkartenparty – Darf ich Ihnen meine Karte geben?

Kontakte knüpfen, Informationen austauschen, Unternehmen kennenlernen – für interessierte Unternehmer aller Branchen

Donnerstag, 19. Mai, 16:00 bis 20:00 Uhr, KulturWeberei, Seilerstraße 1, 08056 Zwickau

Information und Anmeldung: Kathrin Buschmann, Tel. 0375 814-2110; www.chemnitz.ihk24.de mit der Eingabe der VA-Nr. 123160809 (Suchfunktion), kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de

Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) und betrieblichen Eigenkontrolle (für Gaststätten und Lebensmittelhandel)

Montag, 23. Mai 2022, 08:30 bis 15:00 Uhr

Information und Anmeldung: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300; www.chemnitz.ihk24.de mit der Eingabe der VA-Nr. 123118179 (Suchfunktion), kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Online-Informationsveranstaltung „Erfolgreich online buchbar – Starke Internetpräsenz für Ihr Beherbergungsunternehmen“

Dienstag, 05.07.2022, 14:00 bis 16:00 Uhr, online über „Zoom“, Information und Anmeldung: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300; www.chemnitz.ihk24.de mit der Eingabe der VA-Nr. 123162037 (Suchfunktion), kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

GRÜNDERZEIT Vibes – Get-together der regionalen Gründerszene

5. Mai 2022, 17:00 bis 21:00 Uhr, KulturWeberei, Seilerstraße 1, 08056 Zwickau

Eintritt: frei, Anmeldung unter: GRÜNDERZEIT VIBES, <http://www.zwickau.de/gruenderzeit>

Highlights: Meet&Greet mit regionalen Gründern, die ihre Geschäftsmodelle sowie die Hürden und Erfolge im Gründungsprozess vorstellen; die Gelegenheit, unkompliziert mit Gründer/innen, Gründungsinteressierten und Unterstützern ins Gespräch zu kommen, Startup-Kneipenquiz, Catering und Getränke

Unterstützt durch Wirtschaftsförderung, BIC Zwickau, IHK, HWK und die gründernet GmbH.



Meerane
und Umgebung
* verdiene für rund 100 Befragungen
ca. 450 € + Fahrkostenerstattung

Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und in Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – ab gesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Interessiert?
Weitere Informationen in Ihrer Erhebungsstelle Glauchau

Telefon: 0 37 63 / 4 00 02 01
E-Mail: zensus.glauchau@statistik.sachsen.de

Allgemeine Informationen zum Zensus unter
www.zensus.sachsen.de

STATISTISCHES LANDESAMT  Freistaat SACHSEN

FREIHEIT SPÜREN

JETZT Meerio^{Free} SICHERN!
SW-MEERANE.DE/GLASFASER

Meerio^{Free}



Glasfaster.

Internet | Telefonie | TV

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



Diese Maßnahme
wird unterstützt mit
Steuermitteln auf
Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.



Mitfinanzierender
Zweckverband
Stadt Meerane